

MERKBLATT
ZUR BEANTRAGUNG EINES VISUMS WERDEN FOLGENDE UNTERLAGEN
BENÖTIGT:

(für nicht EU-Bürger, die für Litauen eine Aufenthaltserlaubnis haben)

I. für ein BESUCHS- oder GESCHÄFTSVISUM:

1. gültiger **Reisepass** und den Nachweis einer **Aufenthaltserlaubnis für Litauen**; die Gültigkeitsdauer des Passes und der Aufenthaltserlaubnis müssen die beabsichtigte Reisedauer um mindestens drei Monate überschreiten;
2. **2 Antragsformulare**;
3. **2 aktuelle Lichtbilder**. **Bitte beachten Sie:**
 - das Lichtbild ist in der Größe von 45 Millimeter x 35 Millimeter vorzulegen;
 - das Lichtbild muss die Person in einer Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen zeigen;
 - das Lichtbild muss der Fotomustertafel entsprechen;
4. eine **Originaleinladung** mit einer Kostenübernahmeerklärung des Gastgebers, möglichst Verpflichtungserklärung nach § 66 – 68 AufenthG mit beglaubigter Unterschrift des Einladenden; bei Geschäftsreisen, bei denen die litauische Firma die Aufenthaltskosten trägt, Bestätigung der Kostenübernahme durch den litauischen Arbeitgeber mit Nachweis der Finanzkraft der Firma (Kontoauszug o.ä.)
oder
Nachweis der Bonität und Unterlagen, aus denen der Reisegrund hervorgeht;
5. **Nachweis der Arbeitsverhältnisse** (bei Berufstätigen);
6. **Heiratsurkunde**, sowie **Passkopie des Ehepartners**, sofern er EU-Bürger ist;
7. aktueller **Kontoauszug**;
8. **Auslandskrankenversicherung**;
9. **Visagebühr:** **121 Lt**
 - für Ehegatten/Kinder von EU-Bürgern ist das Visum gebührenfrei

Es ist mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu zwei Arbeitstagen zu rechnen.

II. für ein TRANSITVISUM:

1. gültiger **Reisepass** und **Aufenthaltserlaubnis für Litauen**; die Gültigkeitsdauer des Passes und der Aufenthaltserlaubnis müssen die beabsichtigte Reisedauer um mindestens drei Monate überschreiten;
2. **2 Antragsformulare**;
3. **2 aktuelle Passbilder**;
4. ein gültiges **Visum für den Zielstaat**;
5. Vorlage von **Fahrkarte/Flugticket** etc.
6. eine **Auslandskrankenversicherung** (für die Dauer der Transitreise);
7. **Visagebühr:** **121 Lt.**
 - für Ehegatten/Kinder von EU-Bürgern ist das Visum gebührenfrei

III. für ein VISUM FÜR KINDER UNTER 18 JAHREN (MINDERJÄHRIGE):

1. gültiger **Reisepass** und den Nachweis einer **Aufenthaltserlaubnis für Litauen**; die Gültigkeitsdauer des Passes und der Aufenthaltserlaubnis müssen die beabsichtigte Reisedauer um mindestens drei Monate überschreiten;
2. **2 Antragsformulare**, die von beiden Elternteilen bei Antragstellung in der Botschaft zu unterschreiben sind;
3. **2 aktuelle Passbilder**;
4. die für das jeweilige Visum **notwendigen Unterlagen**;
5. Die **Gebühr** ermäßigt sich um die Hälfte der jeweiligen Visagebühr.

WICHTIG:

Bei beabsichtigter Ausreise minderjähriger Kinder mit nur einem Elternteil ist unbedingt eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung des anderen Elternteils zur Reise nach Deutschland vorzulegen. Sollten die Eltern geschieden sein, ist außerdem die Scheidungsurkunde vorzulegen. Ist der eine Elternteil verstorben, ist die Sterbeurkunde vorzulegen.

Für ein **VISUM ÜBER 3 MONATE AUFENTHALTSDAUER** oder für ein Visum, das zur **ERWERBSTÄTIGKEIT**, zum **STUDIUM, PRAKTIKUM, AU PAIR** oder **STÄNDIGEN AUFENTHALT** berechtigt, wird benötigt:

Eine frühzeitige Antragstellung (ca. 2-3 Monate vor Abreise) wird empfohlen, da die örtliche Ausländerbehörde in der Bundesrepublik Deutschland der Visumserteilung zustimmen muss.

1. gültiger **Reisepass** und den Nachweis einer **Aufenthaltserlaubnis für Litauen**, die nach Prüfung der Passdaten zurückgegeben werden. Die Gültigkeitsdauer des Passes und der Aufenthaltserlaubnis müssen die voraussichtliche Visumsgültigkeit um mindestens drei Monate überschreiten;
2. **3 Antragsformulare**;
3. **3 aktuelle Passbilder. Bitte beachten Sie:**
 - das Lichtbild ist in der Größe von 45 Millimeter x 35 Millimeter vorzulegen;
 - das Lichtbild muss die Person in einer Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen zeigen;
 - das Lichtbild muss der Fotomustertafel entsprechen;
4. zusätzlich folgende Unterlagen, soweit für den jeweiligen Fall zutreffend:
 - a) *für Arbeitnehmer und Praktikanten:*
 - **Arbeits- bzw. Praktikantenvertrag**;
 - b) *für Studenten:*
 - **Bescheid über Zulassung** zum Studium bzw. Bescheinigung über **form- und fristgerechte Bewerbung um Zulassung**,
 - **Nachweis über Finanzierung** des Studiums (mind. 585 € pro Monat, abhängig von der jeweiligen Ausländerbehörde, für das erste Studienjahr);
 - c) *für Au-pair Aufenthalte* (nur für Personen unter 25 Jahren):
 - **offizielles Schreiben** einer deutschen Au-pair Vermittlungsstelle oder
 - **Einladungsschreiben** der Familie;
 - d) für Ehepartner von Deutschen, die ständig in der Bundesrepublik leben möchten (**Familienzusammenführung nach bereits erfolgter Eheschließung**):
 - **formloses Einladungsschreiben** des Ehepartners, aus dem der Wunsch zu den ständigen Wohnsitznahmen in Deutschland hervorgeht,
 - **Heiratsurkunde** (litauische Heiratsurkunde mit Apostille vom litauischen Außenministerium auf dem Original und Übersetzung der Kopie, angefertigt von einem öffentlichen Übersetzungsbüro);
 - e) für zukünftige Ehe- oder Lebenspartner von Deutschen bzw. in Deutschland ansässigen Ausländern, die ständig in der Bundesrepublik leben möchten (**Visum zur Eheschließung oder zur Eingehung eine Lebenspartnerschaft**):
 - **formloses Einladungsschreiben** des zukünftigen Ehe- oder Lebenspartners und folgende Urkunden:
 - **Geburtsurkunde** mit Legalisierungsvermerk des ausstellenden Staates auf dem Original und Übersetzung der Kopie, angefertigt von einem öffentlichen Übersetzungsbüro;
 - ggf. **Heiratsurkunden** und **Scheidungsurkunden** mit Legalisierungsvermerk des ausstellenden Staates auf dem Original und Übersetzung der Kopien, angefertigt von einem öffentlichen Übersetzungsbüro;
 - **Nachweis des zuständigen Standesamts über den Familienstand** mit Legalisierungsvermerk des ausstellenden Staates auf dem Original und Übersetzung der Kopie, angefertigt von einem öffentlichen Übersetzungsbüro;

- **Meldebescheinigung** mit Apostille vom litauischen Außenministerium auf dem Original und Übersetzung der Kopie, angefertigt von einem öffentlichen Übersetzungsbüro.

(**Achtung:** die unter Punkt e) aufgeführten Dokumente werden in der Regel vom deutschen Standesamt für die Eheschließung benötigt. Sie werden nach Einsichtnahme bei Antragstellung zurückgegeben. In Einzelfällen können weitere Unterlagen vom Standesamt angefordert werden, in einigen Fällen bestehen die Standesämter auf Übersetzung durch ein deutsches Übersetzungsbüro.);

f) für ein Visum für minderjährige Kinder, die ständig in der Bundesrepublik leben möchten (**Familiennachzug**):

- **formloses Einladungsschreiben**, aus dem der Wunsch zu den ständigen Wohnsitznahmen in Deutschland hervorgeht;
- **Geburtsurkunde** mit Legalisierungsvermerk des ausstellenden Staates auf dem Original und Übersetzung der Kopie, angefertigt von einem öffentlichen Übersetzungsbüro;
- bei dauerhafter Ausreise minderjähriger Kinder mit nur einem Elternteil ist **eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung des anderen Elternteils** zur ständigen Ausreise nach Deutschland, adressiert an den Leiter der Migrationsabteilung, vorzulegen;
- sollten die Eltern geschieden sein, ist außerdem die **Scheidungsurkunde** mit Legalisierungsvermerk des ausstellenden Staates auf dem Original und Übersetzung der Kopie, angefertigt von einem öffentlichen Übersetzungsbüro vorzulegen;
- im Falle der Scheidung ist es wichtig, dass die Fragen des **Sorge -und des Aufenthaltsbestimmungsrechtes** (den Aufenthalt in Deutschland einschließend) für das Kind geklärt sind, ggf. muss hier ein Gerichtsbeschluss erwirkt werden;
- ist ein Elternteil verstorben, ist die **Sterbeurkunde** mit Legalisierungsvermerk des ausstellenden Staates auf dem Original und Übersetzung der Kopie, angefertigt von einem öffentlichen Übersetzungsbüro vorzulegen;
- für nichteheliche Kinder - Vorlage der **Bescheinigung „Alleinerziehende Mutter“** mit Legalisierungsvermerk des ausstellenden Staates auf dem Original und Übersetzung der Kopie, angefertigt von einem öffentlichen Übersetzungsbüro; in den Fällen, in denen in der Geburtsurkunde kein Vater eingetragen ist, ist eine solche Bescheinigung entbehrlich.

5. **Visagebühr:**

104 Lt,

- für Ehegatten/Kinder von EU-Bürgern ist das Visum gebührenfrei

Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise:

Ungeachtet dessen kann im Einzelfall die Erteilung des Visums von der Vorlage weiterer Dokumente abhängig gemacht werden.

Es wird gebeten, Anträge grundsätzlich persönlich zu stellen.

Die Botschaft weist darauf hin, dass die Einschaltung einer Agentur nicht möglich ist. Andere Gebühren als die Obengenannten, die erst bei Entgegennahme des Antrags am Schalter fällig werden, sind nicht zu entrichten.

Unvollständige Anträge können leider nicht bearbeitet werden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir diese zurückweisen müssen.